

7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 13.12.2018

Aufgrund der §§ 7, 10, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SVG. NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. 1999, S. 524/SGV NRW 2011) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung zur siebten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund beschlossen:

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund (Auszug)

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
I. Allgemeiner Teil		
2.4	Ablichtungen aller Art	
2.4.1	in der Größe DIN A 4	<i>Gebühr:</i> Euro 0,90
2.4.2	in der Größe DIN A 3	<i>Gebühr:</i> Euro 1,00
II. Besonderer Teil		
23.	Kopien / Ausdrucke aus Bebauungs- und sonstigen Plänen ohne besondere Ausarbeitung, auch in digitaler Form	
23.1	in der Größe DIN A 4, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.1)	Gebühr: Euro 0,90
	ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	Gebühr: Euro 0,30
	in der Größe DIN A 3, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.2)	Gebühr: Euro 1,00
	ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	Gebühr: Euro 0,35
	in der Größe DIN A 2	Gebühr: Euro 13,00
	in der Größe DIN A 1	Gebühr: Euro 17,00
	in der Größe DIN A 0	Gebühr: Euro 22,00

- 23.2 Für Auszüge auf transparentem Papier bzw. Folie zweifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1
- 23.3 Für Auszüge auf Leinwand dreifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1
- 23.4 Soweit zusätzliche Ausarbeitungen beantragt werden, findet Tarifstelle 3 des Allgemeinen Teils entsprechend Anwendung
- 23.5 Analyseverkehrsdaten
- 23.5.1 Ermittlung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) und/oder durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsstärke (DTVw) je gezähltem Verkehrsknotenpunkt Gebühr: Euro 17,00
- 23.5.2 Ermittlung der verkehrlichen Eingangsdaten für schalltechnische oder lufthygienische Berechnungen je gezähltem Verkehrsknotenpunkt Gebühr: Euro 32,00
- 23.6 Erstattung von Planungskosten
- 23.6.1 Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (Planungs- und Gutachterleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen)
- bis 2 ha je m² Euro 2,40 – mindestens Euro 11.700, höchstens Euro 42.200
 2 ha bis 5 ha je m² Euro 2,10 – höchstens Euro 87.900
 5 ha bis 10 ha je m² Euro 1,80 – höchstens Euro 140.600
 10 ha bis 20 ha je m² Euro 1,40 – höchstens Euro 210.900
 mehr als 20 ha je m² Euro 1,10 – höchstens Euro 468.700
- 23.6.2 Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen oder vom Vorhabenträger aufzustellenden Bebauungsplänen (Planungs- und Gutachterleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen)
- bis 2 ha je m² Euro 1,40 – mindestens Euro 9.400, höchstens Euro 23.400
 2 ha bis 5 ha je m² Euro 1,20 – höchstens Euro 46.800
 5 ha bis 10 ha je m² Euro 1,00 – höchstens Euro 70.300
 10 ha bis 20 ha je m² Euro 0,80 – höchstens Euro 93.800
 mehr als 20 ha je m² Euro 0,50 – höchstens Euro 234.400
- 23.6.3 Änderungen des Flächennutzungsplanes, soweit hierdurch Baurecht geschaffen wird (vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB, Satzungen nach § 34 BauGB, Verfahren nach § 35 BauGB, Satzungen nach § 125 BauGB, sonstige Satzungen)

je m² Euro 1,20 – mindestens Euro 5.900

23.6.4 Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

bis 2 ha je m² Euro 1,80 – mindestens Euro 8.800, höchstens Euro 31.600

2 ha bis 5 ha je m² Euro 1,50 – höchstens Euro 64.500

5 ha bis 7 ha je m² Euro 1,20 – höchstens Euro 76.200

23.6.5 Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Planungs- und Gutachterleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen)

bis 2 ha je m² Euro 1,10 – mindestens Euro 5.400, höchstens Euro 19.000

2 ha bis 5 ha je m² Euro 0,90 – höchstens Euro 32.600

5 ha bis 7 ha je m² Euro 0,70 – höchstens Euro 34.400

23.6.6 Freistellung von der Erstattung von Planungskosten / gebührenfrei:

- Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund
- Sondervermögen Technologiezentrum
- Vorhaben privater Träger wie Kindergärten und Sportplätze sowie gleichgelagerte Vorhaben der Daseinsfürsorge für die Stadt Dortmund

23.6.7 Aufhebung von Bebauungsplänen einschließlich Vorhaben bezogener Bebauungspläne Gebühr: Euro 5.900

24. Gewährung von Akteneinsicht

24.1 Anforderung einer Hausakte ohne Akteneinsicht Gebühr: Euro 37,00

24.2 Gewährung von Akteneinsicht einschl. Aktenanforderung

24.2.1 in eine Hausakte Gebühr: Euro 47,00

24.2.2 unbesetzt

24.2.3 in einen mikroverfilmten Vorgang Gebühr: Euro 30,00

24.2.4 in eine Hausakte und einen mikroverfilmten Vorgang Gebühr: Euro 59,00

24.2.5	in eine digitale Akte	Gebühr: Euro 30,00
24.2.6	in eine Hausakte und eine digitale Akte	Gebühr: Euro 59,00
24.2.7	in einen mikroverfilmten Vorgang und eine digitale Akte	Gebühr: Euro 42,00
24.2.8	in eine Hausakte, einen mikroverfilmten Vorgang und eine digitale Akte	Gebühr: Euro 67,00
24.3	Anforderung einer Hausakte im beschleunigten Verfahren (24 Std.); je zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstellen 24.1, 24.2.1, 24.2.4	Gebühr: Euro 40,00
25.	Aktenausleihe (nur an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz) Herausgabe von Akten an öffentlich bestellte Sachverständige	Gebühr: Euro 55,00
26.	Schriftliche Aktenauskunft Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt	Gebühr: Euro 25,00
27.	unbesetzt	
28.	Anfertigung von Kopien / Ausdruck von Akten	
28.1	Format DIN A 4, je Stück	Gebühr: Euro 0,90
	Ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	Euro 0,30
28.2	Format DIN A 3, je Stück	Gebühr: Euro 1,00
	Ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	Euro 0,35
28.3	Format DIN A 2, je Stück	Gebühr: Euro 13,00
28.4	Format DIN A 1, je Stück	Gebühr: Euro 17,00
28.5	Format DIN A 0, je Stück	Gebühr: Euro 22,00
29.	unbesetzt	
30.	unbesetzt	